

PARLAMENTSTICKER

AUS DER STADTBÜRGERSCHAFT | 5. JULI 2022



DEBATTE **BÜRGERSCHAFT DISKUTIERT WEITERE ENTWICKLUNG DER INNENSTADT**

Es sollte der große Wurf für die Zukunft der Innenstadt werden: Investor Kurt Zech, Inhaber der Karstadt-Immobilie, wollte das Parkhaus Mitte und das Gebäude von Galeria Kaufhof erwerben und die Innenstadt grundlegend neu gestalten. Doch der Kauf des Galeria-Kaufhof-Gebäudes scheiterte – und nun machte die Stadt auch den Kauf des Parkhauses rückgängig. Über die Folgen diskutierten heute die Abgeordneten in der Stadtbürgerschaft.

„Dass das Vorhaben von Kurt Zech nicht geklappt hat, ist bitter“, räumte Falk Wagner, Sprecher für Stadtentwicklung der SPD-Fraktion, in seiner Rede ein. „Denn in Zeiten, in denen der Internethandel immer mehr auf dem Vormarsch ist, brauchen die Menschen Anlässe, um in die Innenstadt zu kommen. Wir haben solche Anlässe. Wir haben eine historische Innenstadt, wir haben eine pulsierende Gastronomie und mit den Wallanlagen eine Grünanlage in zentraler Lage. Aber wir haben auch ein Problem, das wir mit allen anderen Großstädten teilen: Die Krise des Einzelhandels. Die Pläne Kurt Zechs, die alle drei Schlüsselimmobilien in einer Hand vereinigt hätten, hätten deshalb das Potenzial für einen großen Wurf gehabt – und ihr Scheitern ist für uns bitter.“



Falk Wagner

Dass man den Versuch, diesen gro-

ßen Wurf zu schaffen, unternommen habe, sei aber richtig gewesen. „Es ist 2018 und 2019, als die Pläne entstanden, auch aus der Opposition nicht gesagt worden, der Weg wäre falsch“, betonte der Sozialdemokrat. „Es war aus damaliger Sicht nachvollziehbar, Kurt Zechs Plan zu unterstützen, weil er schon über die Karstadt-Immobilie verfügte und große Summen bewegen kann. Es war richtig, zur Bedingung zu machen, dass er es schafft, das Gebäude von Galeria Kaufhof beizubringen. Und es ist letztlich auch richtig, das jetzt rückabzuwickeln, die Reißleine zu ziehen und nicht noch mehr Zeit zu verlieren.“

Nun müsse mit der Schlüsselimmobilie Parkhaus Mitte geprüft werden, welche Optionen es gebe. Und es müsse diskutiert werden, welche Lehren aus den Entwicklungen der vergangenen Jahre gezogen werden sollten, sagte Wagner, und nannte in diesem Kontext auch das Sparkassengelände, bei dem die derzeitigen Besitzer einen Preis verlangten, der deutlich über dem liege, was die Stadt zu zahlen bereit sei. „Der Teilumzug der Universität muss

auf der Agenda bleiben, vielleicht am Brill, vielleicht aber auch woanders“, betonte Wagner.

„Wären solche Schlüsselgrundstücke in der Hand der Stadt, hätten wir das Problem nicht. Wir brauchen mehr Einfluss, wenn wir als Stadt die Innenstadt weiterentwickeln wollen“, zeigte Wagner sich überzeugt und positionierte sich klar, was das weitere Vorgehen angeht: „Wir sollten das Parkhaus Mitte nicht verkaufen, sondern zügig prüfen, welche Möglichkeiten ein Neubau auf dem dortigen Areal bietet. Denkbar sind der Erhalt des Bürgeramtes, Raum für die Verwaltung oder auch Möglichkeiten im Zuge der Ansiedlung der Universität. Ich bin zudem der Überzeugung, dass dies eine Gelegenheit ist, bei der wir unbedingt Wohnen in der Innenstadt etablieren müssen. Wir können hier schon heute Lösungen entwickeln, wenn wir es schaffen, offen zu bleiben für einen späteren möglichen Erwerb des Galeria-Kaufhof-Gebäudes. Unter diesen Rahmenbedingungen sollten wir noch in diesem Jahr mit dem Werkstattverfahren starten.“

GESETZ ZENTRUM VON BLUMENTHAL WIRD ZUM SANIERUNGSGEBIET

Die Stadtbürgerschaft hat das Zentrum von Blumenthal heute zum Sanierungsgebiet erklärt. Das Parlament beschloss ein entsprechendes Ortsgesetz. „Unser Ziel ist, dass das Blumenthaler Zentrum wieder das Wohnzimmer des Stadtteils wird, es soll mehr Lebensqualität nach Blumenthal bringen und manche neue Bewohner:innen für Blumenthal begeistern“, sagte Falk Wagner, Sprecher für Stadtentwicklung der SPD-Fraktion, in seiner Rede.

„Viele der alten Arbeiterstadtteile, die viel zu Bremens Wohlstand beigetragen und einen schmerzhaften Strukturwandel durchgemacht haben, erobern sich ihren stolzen Platz auf der Bremer Landkarte zurück“, sagte Wagner und nannte als Beispiele etwa Walle und Woltmershausen, aber auch Hemelingen, das sich entwickle. „Es gibt aber auch Stadtteile, die vom Aufschwung bisher zu wenig profitieren und die besondere Unterstützung benötigen. Und nirgendwo liegt das Stadtteilzentrum so danieder wie in Blumenthal. Nirgendwo ist der Leerstand in den alten Einzelhandelslagen so groß. Nirgendwo ist die Bauaktivität, Neues zu schaffen, so gering wie in Blumenthal. Blumenthal hat viel zum Aufstieg und Wohlstand Bremens beigetragen – deswegen ist es ein Stadtteil, der besondere

Unterstützung benötigt und verdient. Und diese besondere Unterstützung bringen wir heute mit Verabschiedung des Ortsgesetzes auf den Weg.“

Dieses Gesetz sehe vor, dass das Blumenthaler Zentrum zum Sanierungsgebiet im umfassenden Sinne erklärt werde, erläuterte der Sozialdemokrat. „Damit starten wir einen Umbau des Blumenthaler Zentrums, der mindestens ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen wird. Und das ist nicht nur ein formaler Akt – wir flankieren das Projekt mit Sonderinvestitionen in Höhe von 21 Millionen Euro. Das ist heute ein Startschuss – aber dieser Startschuss ist bereits ein großer Erfolg.“

Wagner ging in seiner Rede auch auf Blumenthals Perspektiven ein. Zentral sei dabei die Entwicklung des BWK-Geländes zum Kammerei-Quartier, in dem ein Berufsbildungs- und Gewerbecampus mit täglich 4.000 Nutzenden zum Arbeiten und Lernen geschaffen werde. Eine zentrale Herausforderung sei hier die Verzahnung mit dem Zentrum des Stadtteils. „Das Ziel, das erreicht werden muss, sind attraktive Wegeverbindungen zwischen Kammerei-Quartier und Marktplatz, damit dieser zum Ort der Begegnung und zu neuem Leben erweckt wird“, so Wagner. Auch bei der Bahrsplate sah er

Potenzial für eine weitere Attraktivierung. Zudem müssten neue Nutzungen für die alten Einzelhandelslagen erschlossen werden, etwa Kitas, Spielorte, Mittagsküchen, kleine Dienstleistungen, lokale Ökonomie oder zeitgemäßes Wohnen. Dabei sah Wagner auch private Investor:innen am Zug. „Auch sie sind aufgerufen, neben der Stadt an der Aufwertung mitzuwirken“, sagte er. „21 Millionen Euro sind nicht wenig Geld, aber sie können es nicht allein bewirken. Ziel ist es daher, dass dadurch private Investitionen ausgelöst werden.“

Deutliche Worte fand Wagner zudem zur Situation der Wohnanlage in der George-Albrecht-Straße. „Der Zustand in dieser Wohnanlage schreckt Dritte ab, zieht die Nachbarschaft in Mitleidschaft und überlässt die Betroffenen menschenunwürdigen Wohnzuständen. So etwas will ich in Bremen nicht sehen“, so Wagner. „Bisher zeigen sich die Eigentümer nicht kooperationsbereit. Das Sanierungsgebiet gibt uns hier nun alle Möglichkeiten bis hin zum Enteignungsverfahren. Und mein Appell an das Ressort ist daher klar: Sie müssen den Rechtsrahmen vollständig ausschöpfen. Und ich kann Ihnen versichern: Sie werden dabei die volle Rückendeckung der SPD-Fraktion haben!“

ANTRAG GEBÄUDE SOLLEN GRÜNER WERDEN

Das Begrünungsortsgesetz soll überprüft und erweitert werden. Das hat die Bürgerschaft heute auf Initiative der rot-grün-roten Koalition beschlossen. Geprüft werden soll etwa, ob die Pflicht zur Gebäudebegrünung zum Beispiel auf neu zu errichtende Reihenhäuser ausgeweitet werden soll, ein Förderprogramm aufgelegt werden kann, Dachbegrünungen mit Solaranlagen kombiniert werden und bestehende Schottergärten verboten werden können.

„Pflanzen bringen einerseits wichtige Abkühlung und bessere Luft in den Quartieren – sie sind gut für das Klima“, erklärte Falk Wagner, Sprecher für Bau- und Stadtentwicklung der SPD-Fraktion. „Andererseits erfüllen begrünte Dächer aber auch eine wichtige Funktion, wenn es zu Starkregen kommt. Denn das Wasser kann versickern und wird zurückgehalten. Dadurch können Überschwemmungen verhindert werden.“

Mit dem Begrünungsortsgesetz aus dem Jahr 2019 sei daher eine rechtliche Verpflichtung zur Erhöhung des Anteils begrünter Dächer und begrünter Freiflächen geschaffen worden. „Dieses Gesetz hat seine Wirkung entfaltet, diese Flächen



haben zugenommen“, betonte Wagner. „Klar ist aber auch: Wir müssen hier noch größere Anstrengungen unternehmen. Dies hat uns auch die Enquetekommission mit auf den Weg gegeben. Sie empfiehlt eine Dach- und Fassadenbegrünung, nach Möglichkeit in Kombination mit Photovoltaikanlagen.“

Aus diesem Grund sehe der heute verabschiedete Antrag eine Überprüfung des bisher gültigen Ortsgesetzes vor. Teil davon solle etwa ein Konzept sein, wie im Rahmen der Verpflichtung zur Installation von Solaranlagen eine Dachbegrünung damit kombiniert werden könne. Geplant sei zudem, die Ausnahmeregelung für

Wohngebäude der Gebäudeklasse 2 zu streichen sowie fensterlose Fassaden in den Anwendungsbereich des Gesetzes aufzunehmen. Zudem solle geprüft werden, ob die Fördermodalitäten an die in Hannover angepasst werden und wie bestehende Schottergärten verboten werden können.

„Die öffentliche Hand muss dabei mit gutem Beispiel vorangehen“, betonte Wagner. Im Antrag sei daher auch vorgesehen, dass die Baustandards in diese Richtung überarbeitet werden sollen. Wagner: „Das Ziel ist dabei klar: Überall dort, wo dies möglich ist, sollten öffentliche Gebäude begrünt werden.“

ANTRAG NEUES MODELL FÜR EINSATZ VON SCHULASSISTENZEN

Bremen soll ein Konzept dafür entwickeln, wie Schulassistenzen anders organisiert werden können. Einen entsprechenden Antrag der rot-grün-roten Koalition hat die Bürgerschaft heute beschlossen. Ziel ist es, die Assistenzkräfte zu festen Teilen der Schulteams zu machen und somit auch effektiver einsetzen sowie Bürokratie abbauen zu können.

„Die Expertise Inklusion 2022 hat es bestätigt: Sowohl die Schulen als auch die Schulassistenzen wünschen sich ein anderes Setting als bisher“, betonte die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Gönül Bredehorst. „In ein und derselben Klasse sind Schulassistenzen bei verschiedenen Trägern beschäftigt und nur individuell für das ‚eine Kind‘ da, für das sie durch den Träger eingestellt wurden. Darüber hinaus darf die Schulassistentin sich gar nicht um ein anderes Kind kümmern. Wenn dieses eine Kind



Gönül Bredehorst

nun einmal krank ist, dann braucht die Assistenz nicht zu kommen oder wird vom Träger an einer anderen Schule eingesetzt, oder, wenn sie bereits in der Schule eingetroffen ist, dann darf sie keine anderen

Kinder betreuen. Und damit Kinder, die von seelischer Behinderung bedroht sind, überhaupt eine persönliche Assistenz erhalten, damit ihr Recht auf Teilhabe an Bildung gewährleistet wird, müssen diese Kinder, respektive ihre Eltern erst einmal ein kompliziertes und langwieriges Antragsverfahren durchlaufen. Von der Stigmatisierung dieser Kinder durch das Durchlaufen des Antragsverfahrens will ich erst gar nicht reden.“

„Das ist für niemanden eine befriedigende Situation“, sagte Bredehorst. „Denn zur ganzen Wahrheit gehört auch, dass Schulassistenzen nicht nur besonders benötigte Fachkräfte in den Schulklassen sind, sondern sie sollten auch Teil eines Teams in Schule sein. Die Fragmentierung durch die Anstellung bei verschiedenen Trägern und die Rechtslage, dass man eben nur für das eine Kind zuständig ist und kein anderes Kind betreuen darf, stellt eine große Unsicherheit innerhalb des Systems inklusiver Schule dar. Dies betrifft das Verhältnis zwischen fest angestellten Personen an Schule und die, die von Trägern außerhalb von Schule kommen und nur für ein Kind zuständig sind und dadurch nur Zeitverträge haben. Die Unsicherheit für alle ist groß, ob die gleiche Person tatsächlich im nächsten Schuljahr wiederkommt oder nicht. Eine gute Kooperation ist nur möglich, wenn alle Beteiligten Sicherheit haben.“

Der heute verabschiedete Antrag sehe daher vor, zunächst in einer Pilotphase ein Pool-Modell einzuführen. Bredehorst: „Wir halten eine systemische Lösung für sinnvoll, nicht zuletzt, weil wir glauben, dass wir dadurch ein Kollegium bei ihrer Kooperationsarbeit stärken, die Assistenzen ein fester Teil des multiprofessionellen Teams der Schule werden und so verlässlich vom ersten Schultag an zur Verfügung stehen. So wird die Identifikation mit der Schule größer und es entstehen Synergieeffekte, da Bürokratie abgebaut werden kann. Die individuelle Antragstellung würde entfallen, weil die personellen Ressourcen bereits präventiv – also einzelfallunabhängig – und inklusiv sowohl individuell, als auch auf die Lerngruppe ausgerichtet in Schule vorhanden sind. Die systemische Lösung bietet viele Vorteile, andere Kommunen wie Oldenburg machen uns vor, dass es funktioniert. Als SPD-Fraktion sind wir daher überzeugt davon, dass diese Lösung der richtige Weg ist, um mehr Verbindlichkeit für die Schulassistenzen und eine bessere Versorgung der betroffenen Kinder erreichen zu können. Wir möchten daher, dass neue Modelle weg von den einzelfall- und antragsbasierten Verfahren hin zu einer systemischen Lösung erprobt und evaluiert werden und aufgezeigt wird, wie diese Modelle im Falle einer positiven Auswertung in die Fläche gebracht werden können.“

FRAGESTUNDE ARABISCH-UNTERRICHT AN BREMER SCHULEN?

Wie viele Menschen sind seit 2011 aus arabischsprachigen Ländern nach Bremen gezogen? Wie viele Kinder in Bremer Schulen haben Arabisch als Mutter- oder Bildungssprache und wie groß ist der Bedarf nach Arabisch-Unterricht? Und welche Schritte hat der Senat unternommen, damit Kinder in Bremen in Arabisch als zweiter Fremdsprache unterrichtet werden? Das wollte die SPD-Abgeordnete Jasmina Heritani heute in der Fragestunde vom Senat wissen.

10.577 männliche und 7.279 weibliche Menschen seien seit 2011 aus arabischsprachigen Ländern nach Bremen zuge-



Jasmina Heritani

zogen, antwortete Bildungsstaatsrat Torsten Klieme für den Senat. Von den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen seien 3.755 Schüler:innen mit Arabisch als Herkunftssprache

erfasst. Eine Abfrage nach den Kategorien Bildungssprache oder Muttersprache erfolge ebenso wenig wie eine Bedarfsabfrage. Dem Bedarf an Arabisch-Unterricht werde auf zwei Weisen Rechnung getragen. „Erstens kann unter bestimmten Voraussetzungen und ohne, dass das Fach Arabisch als Fremdsprache unterrichtet wird, die zentrale schriftliche Abschlussprüfung im Fach Englisch am Ende der Sekundarstufe I durch eine Abschlussprüfung in Arabisch ersetzt werden. Zweitens kann eine bestandene Sprachfeststellungsprüfung in Arabisch die Belegverpflichtung einer zweiten Fremdsprache während der Sekundarstufe I ersetzen und somit den Zugang zur gymnasialen Oberstufe und damit den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und den Zugang zu Universitäten ermöglichen“, führte Klieme aus.

Ein zentrales Problem seien bei dem Angebot fehlende qualifizierte Lehrkräfte, so Klieme. „Herkunftssprachlicher Konsultunterricht findet derzeit statt und bietet somit den Schüler:innen neben den kulturellen und persönlichen Vorteilen unter anderem die Chance, durch ihre gestärkten

muttersprachlichen auch ihre weiteren Sprachkompetenzen zu vertiefen. Falls Arabisch in den Fächerkatalog mit aufgenommen werden sollte, könnte die Arbeit bezüglich der Lehrkräfteausbildung und der curricularen Grundlagen beginnen.“

Auf Nachfrage von Heritani bestätigte der Bildungsstaatsrat, dass für syrische Kinder kein Konsularunterricht angeboten werde und, wenn hier Unterricht angeboten werden solle, andere Möglichkeiten gefunden werden müssten. Auf Heritanis Frage nach einem Pilotprojekt erklärte er, dass entsprechende Planungen angefangen, wegen der Corona-Pandemie aber ausgesetzt worden seien und nun unter Umständen wieder aufgenommen werden könnten. Schwieriger sei es, Lehrkräfte mit Abschlüssen aus dem Ausland einzusetzen, beantwortete Klieme eine weitere Nachfrage der Sozialdemokratin. Die Anerkennung von Qualifikationen sei gesetzlich geregelt und diese würden von vielen nicht erfüllt. Auch die Anforderungen an die Beherrschung der deutschen Sprache seien für viele der infrage kommenden Personen zunächst eine große Hürde.

FRAGESTUNDE **BAUARBEITEN AM BRILL – OBERNSTRASSE FÜR EVENTS NUTZEN?**

Die BSAG erneuert in den Sommerferien die Gleise Am Brill – und im Zuge dieser Arbeiten werden die Straßenbahnlinien umgeleitet, die sonst durch die Obernstraße fahren. Für den kulturpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Elombo Bolayela, ein Grund, sich in der Fragestunde zu erkundigen: Welche Möglichkeiten sieht der Senat für Pop-Up-Kultur- und Gastronomieformate auf der ungenutzten Straßenbahntrasse und wie kann deren Umsetzung unterstützt werden? Welche Akteur:innen sind hier einzubeziehen? Und wie kann sichergestellt werden, dass durch diese temporäre Nutzung wertvolle Erkenntnisse für den übergeordneten Bewertungsprozess hinsichtlich der künftigen Innenstadtentwicklung gezogen werden können.

„Im Zeitraum 14.07. bis zum 03.08.2022 ist ein dreiwöchiger Sperrzeitraum vorgesehen, in dem die Linien 2 und 3 umgeleitet werden. Danach schließt sich in der Zeit vom 04.08. bis zum 24.08.2022 unmittelbar die nächste Bauphase an, in der alle



Elombo Bolayela

Linien (1, 2 und 3), die im Bereich Am Brill verkehren, umgeleitet werden“, nannte der Senat in seiner schriftlichen Antwort zunächst die Eckdaten der Baumaßnahme und betonte: „Genuss und Erlebnis sind ein fester Bestandteil der Belebung der Innenstadt. Mit La Strada, Open Space, dem neuen Stadtfest HOEG, dem Samba-Karneval in den Wallanlagen, der Breminale, der Beach-Volleyball-Tour, dem Sommer Summarum und der kulturellen Bespielung der Innenstadt aus den Mitteln des Aktionsprogramms Innenstadt finden aktuell nahezu an jedem Wochenende Feste und Veranstaltungen zur Bespielung der Innenstadt statt.“ In den Kalendern von Künstler:innen und Gastronom:innen fänden sich daher kaum noch freie Zeitfenster, zumal in den Sommermonaten auch Stadtfeste sowie kleine und große Festivals in Bremen und Umgebung stattfänden. Ein großes kulturelles Event werde daher nicht realisiert werden können.

„Gleichwohl wird aktuell geprüft, ob es möglich ist, an zumindest einem Wochenende die temporäre Verlegung der Straßenbahnen für Kultur- und Gastronomieangebote zu nutzen und ob kleinere temporäre Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität möglich sind. Demnach kann noch keine Auskunft des

Senats zu unterstützenden Mitteln und Maßnahmen gegeben werden“, schreibt der Senat in seiner Antwort weiter. Die City Initiative habe den Straßenraum Obernstraße beim Ordnungsamt vorsorglich reserviert. Bei einer so kurzfristigen Planung müssten Eventagenturen und kulturelle Akteure einbezogen werden. Ob dies vor dem Hintergrund der kaum noch freien Zeitfenster in diesem Fall möglich sei, werde aktuell geprüft.

Skeptisch sieht der Senat die Aussagekraft hinsichtlich der zukünftigen Innenstadtentwicklung. „Eine deutlich verbesserte Aufenthaltsqualität lässt sich nur durch eine umfassende Umgestaltung des Straßenraumes erreichen“, schreibt er. „Zur Beantwortung der Frage, welche Potenziale durch eine Verlegung der Straßenbahn entstehen könnten und wie der öffentliche Raum zukünftig genutzt werden sollte, um die Wünsche der Menschen und die Ziele der Innenstadtentwicklung bestmöglich zu erfüllen, wäre daher ein umfassender planerischer Vorlauf und Umgestaltungsprozess erforderlich. Durch eine kurzfristige, temporäre Maßnahme lassen sich lediglich erste Ideen und Erkenntnisse gewinnen, keinesfalls aber eine vollständige Beurteilung der Potenziale und Chancen eines Umbaus der Straßenbahntrasse.“